

Mitgliederinformation

Coronavirus: Bundesrat startet vorsorglich Konsultation zur Ausdehnung der Zertifikatspflicht

- Um bei Bedarf rasch agieren zu können und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, hat der Bundesrat heute vorsorglich eine Ausweitung der Zertifikationspflicht in Konsultation gegeben.
- Diese betrifft vor allem Innenbereiche von Restaurants, Bars und Clubs, sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräume, Veranstaltungen im Innern sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Wie bis anhin soll die Zertifikatspflicht nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten.
- Der Bundesrat schlägt zudem vor, den Einsatz des Zertifikats im Arbeitsbereich in der Verordnung zu klären. Dabei wird vorgeschlagen, dass die Arbeitgeber das Vorhandensein eines Zertifikats prüfen dürfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient.
- Keine Änderungen erfolgen in Bezug auf die bisherigen Hygiene- und Abstandsempfehlungen, die Quarantäneregeln sowie die generelle Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, Läden und im öffentlichen Verkehr.

Coronavirus: Bundesrat passt Teststrategie an

- Der Bundesrat hat heute entschieden, dass Personen, die sich testen lassen, um ein Zertifikat zu erhalten, die Tests ab dem 1. Oktober 2021 (mit einigen Ausnahmen) selber zu bezahlen haben.
- Neu will der Bund auch die Möglichkeit schaffen, dass sich Personen ohne Symptome auf eigene Kosten mit einem Speichel-PCR-Pooltest testen lassen können. Diese Tests haben den Vorteil, dass sie aussagekräftiger sind als Antigen-Schnelltests.
- Das repetitive Testen in Schulen und Betrieben wird weiterhin durch den Bund finanziert.

Coronavirus: Impfung für Grenzgänger

- Der Bundesrat hat heute beschlossen, dass sich neu auch Grenzgänger ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz impfen lassen können. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

[Zur Medienmitteilung des Bundesrates \(betrifft alle 3 Themenbereiche\)](#) →

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind.